

Niederschrift



Gremium: **20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 31.01.2012**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**
Beginn: 14:33 Uhr Ende: 16:05 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister
Renate Durner
Marlies Fasching
Annemarie Finkel
Bernhard Hannemann
Ulrike Höfer
Gabriele Huber
Gabriele Olbrich-Krakowitzer
Eva Rößner
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Günther Geiger
Andreas Landau
Dr. Ilona Luttmann
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen
Karin Schöllhorn
Susanne Schönwälder

Beratende Mitglieder:

Markus Bernhard
Christine Hagen
Stanislav Kol entschuldigt
Helga Kramer-Niederhauser
Jörg Mücke entschuldigt
Gerhard Pehmer
Marita Petzold
Armin Raunigk
Angela Reuber entschuldigt
Mathilde Weirather entschuldigt
Johannes Wirsing

Vertreter:

Daniel Huck

Hannes Neumeier

Rüdiger von Petersdorff

Vertretung für Herrn Manfred Gahler

Vertretung für Herrn Markus Mayer

Verwaltung:

Martin Seitz

Doris Stuhmiller

Weitere Anwesende:

Susanne Gruber (SAGS)

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Sozialraumanalyse - 4. Fortschreibung
Vorlage: 12/0020
2. Kreishaushalt 2012 - 2. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs
Vorlage: 12/0018
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

5. Trägerbudgets für ambulante Hilfen 2012;
Verträge mit Kath. Jugendfürsorge und St. Gregor Jugendhilfe
Vorlage: 12/0021
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Sozialraumanalyse - 4. Fortschreibung Vorlage: 12/0020
--------------	---

Sachverhalt:

Mit der nun vorliegenden fünften Auflage der Sozialraumanalyse für den Landkreis Augsburg, unter besonderer Berücksichtigung jugendhilferelevanter Fragestellungen, ist es möglich, Entwicklungen seit dem Jahr 1996 abzubilden.

Die aktuelle Ausgabe deckt die Jahre 2008 bis 2010, also einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren ab.

Die Sozialraumanalyse, als ein Bestandteil der Jugendhilfeplanung, ist ein zentrales Arbeitsmittel für Gemeinden, freie Träger der Jugendhilfe, Politik und für das Amt für Jugend und Familie, um Ressourcen effektiv und präventiv einzusetzen und mittel- bis langfristig das kommunale Leben planen zu können.

Mittels eines zeitlichen Vergleichs bietet diese Analyse die Möglichkeit, Entwicklungen aufzuzeigen und die Auswirkungen und Nachhaltigkeit der in der Zwischenzeit ergriffenen Maßnahmen abzubilden und zu messen.

Die von den Landkreisen Aichach-Friedberg, Donau-Ries und Augsburg zusammen mit dem Institut „SAGS“ entwickelte Darstellungsform haben inzwischen mehr als zwanzig bayerische Landkreise übernommen.

Neben den Kernbereichen der Jugend und Sozialhilfe ist eine für die Wirtschaftspolitik interessante Pendleranalyse Bestandteil dieser Ausgabe.

Neu aufgenommen wurde ein darstellender Berichtsteil zum Thema „Bildung“.

Herr Neumeier stellt fest, dass es bei der Sozialraumanalyse nicht um ein Ranking innerhalb der Kommunen ginge. Man wolle eine Datengrundlage für die Jugendhilfeplanung schaffen, um präventiv arbeiten zu können. Herr Neumeier erklärt, dass er in den kommenden Wochen in Stadtrats- und Gemeinderatssitzungen diese SRA vorstellen würde, um vor Ort auch Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Ganz wichtig wäre die Feststellung, wo sich „soziale Brennpunkte“ entwickeln würden, damit sowohl das Amt für Jugend und Familie als auch die Kommunen jeweils reagieren könnten.

Im Anschluss gibt Herr Neumeier einen Überblick über die 4. Fortschreibung der Sozialraumanalyse. Die hierfür verwendete Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Als Fazit stellt Herr Neumeier fest, dass die Maßnahmen inzwischen fruchten würden. Wo Jugendhilfe vor Ort sei, habe man zwar erhöhte Werte, aber man schaffe es, dass diese Familien schnell, niederschwellig und nachhaltig Unterstützung bekommen würden. Man habe im schwabenweiten Vergleich zwar wesentlich mehr Hilfen zur Erziehung, sei aber auch nicht so lange in den Familien. Des Weiteren müsse man sehen, wie man mit kleineren Kommunen umgehe, damit diese wieder stabiler würden. Man werde auch auf die erhöhten Werte im Bereich Meldung Strafunmündiger reagieren. Dies wären Themen, die über Jugendsozialarbeit an Schulen und über Soziale Gruppenarbeit aufgegriffen werden könnten. Abschließend stellt Herr Neumeier fest, dass die Zahlen eindeutig eine Stabilisierung und einen Rückgang der Belastungszahlen belegen würden. Dies bedeute, dass der Weg der Steuerung zumindest mit Blick auf die letzten drei Jahre erfolgreich gewesen wäre.

Landrat Sailer bedankt sich für die komprimierte Vorstellung der Fortschreibung der Sozialraumanalyse. Der Dank ginge auch an das ganze Team, dessen gute Arbeit gemeinsam mit SAGS in diesen Zahlen zum Ausdruck komme. Man werde die Fortschreibung, sofern es gewünscht werde, vor Ort auch in den Kommunen entsprechend präsentieren. Sollten im Nachgang nach genauerem Studium der Unterlagen noch Fragen bestehen, könne das Thema in einer der nächsten Sitzungen nochmal aufgegriffen werden. Für heute werde die Präsentation der Fortschreibung so zur Kenntnis genommen.

**TOP 2 Kreishaushalt 2012 - 2. Lesung;
 Behandlung des Verwaltungsentwurfs
 Vorlage: 12/0018**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2012 (Stand: 23.12.2011) wurde am 09.01.2012 in den Kreistag (Vorlage 11/0348) eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von 6.389.400 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von 8.914.800 €, neben einer bereits im Haushalt veranschlagten Kreditaufnahme bei der KfW für die Sanierung der Turnhalle des Gymnasiums Königsbrunn in Höhe von 2.024.000 €, enthalten. Bei Berücksichtigung von Einzelpositionen auf Zusatzlisten würden sich diese Beträge verändern.

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2012 wird in einer ersten Lesung behandelt, und zwar am

30.01.2012 im Kreisausschuss,
31.01.2012 im Jugendhilfeausschuss,
01.02.2012 im Schul- und Kulturausschuss,
02.02.2012 im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss und
03.02.2012 im Ausschuss für Personal, EDV und Organisation.

Haushaltsklausuren der CSU-, SPD-, FW-, FDP- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktionen werden in der Zeit vom 26. bis 30.01.2012 stattfinden.

Veränderungen, die sich gegenüber dem Ausgangsstand vom 23.12.2011 ergeben haben, werden in den jeweiligen Sitzungen dargestellt.

Neben den eingetretenen Veränderungen ist zu berücksichtigen, dass immer noch nicht alle erforderlichen Eckwerte, die auf einen Abgleich des Kreishaushaltes 2012 Einfluss nehmen können, bekannt sind. Außerdem wären über die in der Zusatzliste enthaltenen Einzelpositionen, die im bisherigen Zahlenwerk noch nicht enthalten sind, Entscheidungen sowie Eckwertebeschlüsse herbeizuführen.

Bereits am 15.12.2011 hat der Bezirkstag über die Höhe der Bezirksumlage 2012 entschieden. Die Auswirkungen der beschlossenen Bezirksumlageerhöhung um 1,5 %-Punkte wurden bereits in der Präsentation des Verwaltungsentwurfs im Kreistag am 09.01.2012 beschrieben.

Daneben enthält die Verwaltungsvorlage nach wie vor Unwägbarkeiten. So sind auch noch nicht alle Finanzausgleichsleistungen verbindlich festgelegt (z. B. stehen verbindliche Bescheide über Finanzausweisungen, Krankenhausumlage, ÖPNV-Zuweisungen und Investiti-

onspauschalen noch aus) sowie alle Wirtschaftspläne, welche Auswirkungen auch auf den Kreishaushalt nehmen, endgültig verabschiedet.

Nähere Einzelheiten erfolgen im Zuge der Beratungen durch die Landkreisverwaltung.

Herr Seitz stellt fest, dass der ungedeckte Bedarf im Verwaltungshaushalt von 6,4 Millionen Euro mittlerweile auf 2,559 Millionen Euro reduziert werden konnte. Der Vermögenshaushalt wäre mit einem Kreditbedarf von ca. 11 Millionen Euro weitgehend unverändert. Der ungedeckte Bedarf im Verwaltungshaushalt müsste über eine entsprechende Anpassung der Kreisumlage auf die Gemeinden umgelegt werden. Als Alternative bliebe, die eigenen Ansätze kritisch zu überprüfen und auch die Einnahmen noch einmal zu beleuchten. Die in 1. Lesung vorgenommenen Änderungen hätten noch Bestand, weitere Anpassungen darüber hinaus wären seitens der Verwaltung nicht vorgesehen. Herr Seitz erklärt, dass heute über die Eckwerte der einzelnen Deckungsringe zu entscheiden wäre und verweist hierzu auf Seite 9 der Vorlage.

Im Deckungsring 44 ‚Präventive Jugendarbeit‘ wäre die Jugendhilfeplanung noch mit beinhaltet. Wenn man diese Position, die mit 30.000 Euro im Haushalt verortet sei, außer Acht lasse, dann hätte man im DR 44 in Summe 793.000 Euro. Die Deckungsringe 13 ‚Wirtschaftliche Jugendhilfe‘ und 46 ‚Kindertagesbetreuung‘ blieben unverändert bei 11.611.000 Euro bzw. 1.220.000 Euro. Nachdem man aber im DR 44 eine kleine Anpassung habe, wäre die Gesamtsumme der Ausgaben an dieser Stelle 13.624.000 Euro. Diese Zahlen wären der Größe nach in 1. Lesung bereits dargestellt worden.

Bei den Einnahmen beliefe sich die tatsächliche Summe auf 3.166.100 Euro, so dass man hier einen ungedeckten Bedarf in Höhe von 10.457.900 Euro habe.

Herr Seitz stellt fest, dass sich bei den freiwilligen Leistungen keine weiteren Änderungen ergeben hätten. Im Anschluss käme er noch auf eine ergänzende Antragstellung zu sprechen. Ansonsten wären die freiwilligen Leistungen so im Haushalt verblieben, wie sie in der Vorlage dargestellt wurden mit der Maßgabe, dass die Position bei der Brücke e.V. auf 60.000 Euro erhöht worden wäre. Dies bedeute, dass sich die freiwilligen Leistungen bei einer Gesamtsumme von 711.000 Euro wiederfinden würden.

Zu den folgenden Positionen stellt Herr Seitz fest, dass hier keine Anpassungen stattgefunden hätten.

Auf Seite 13 der Vorlage wären weitere Listenpositionen aufgeführt, außerdem wäre über das Gesamtbudget zu entscheiden. In den Unterlagen wäre dieses noch mit 184.600 Euro dargestellt, diese Summe habe sich durch die Erhöhung des Zuschusses für die Brücke e.V. auf 202.600 Euro erhöht.

Im Anschluss seien die Ansätze wie im Vorjahr gebildet übernommen worden. Herr Seitz merkt an, dass die Erwartungshaltung der Träger mit 30.801 Euro mehr beziffert wurde. Richtig sei, dass es sich hierbei um 31.400 Euro handeln würde. Bei der Anlaufstelle beim Deutschen Kinderschutzbund wäre der beantragte Zuschuss 23.300 Euro gewesen, eingestellt wurden wie in den Vorjahren 22.700 Euro.

Abschließend verweist Herr Seitz auf die von ihm ausgehändigte Tischvorlage. Hierbei handle es sich um einen Antrag der Kunstschule Diedorf, der den Landkreis schon länger begleite. Bereits zu den Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr habe man diesen Antrag erhalten, allerdings war er zu diesem Zeitpunkt verfristet. Der Antrag wurde zunächst im Schul- und Kulturausschuss behandelt. Hier habe man aus grundsätzlichen Überlegungen heraus beschlossen, dem Ansinnen nicht näher zu treten, eben weil der Antrag verfristet gewesen sei. Der Antragstellerin wurde empfohlen, das Konzept mit dem Staatlichen Schulamt abzustimmen. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt und der Antrag für die Haushaltsberatungen 2012 dann auch fristgerecht eingegangen. Bei näherer Betrachtung habe man festgestellt, dass die Thematik eher dem Jugendhilfeausschuss zuzuordnen wäre. Nach Beratung in 1. Lesung im Schul- und Kulturausschuss ergehe jetzt die Bitte an den Jugendhilfeausschuss, über diesen Antrag zu entscheiden. Herr Seitz erklärt, dass die Kunstschule Diedorf die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken wolle. Außerdem solle eine

Sensibilisierung der Wahrnehmung im alltäglichen Leben erschaffen werden. Letztendlich werde der Landkreis gebeten, jeweils 7.000 Euro auf drei Jahre entsprechend in den Haushalt mit aufzunehmen.

Frau Hagen erklärt, dass von ihrer Seite aus im Moment noch keine weiteren Erklärungen dazu abgegeben werden könnten. Sie stellt fest, dass das Bildarium, nach allem was man bisher wisse, am ehesten der Zuständigkeit des Sachgebietes 45 zuzuordnen wäre. Allerdings wolle man sich von den Projekten, die auf Kosten des Landkreises in den Schulen angeboten und auch abgerufen werden, inhaltlich ein Bild machen und nach Möglichkeit auch konzeptionell mitwirken. Vor allen Dingen wolle man sicherstellen, dass ein bestimmtes Modul in die ganzheitliche Ausrichtung des Bildungsangebotes der Jugendhilfe passe. Frau Hagen stellt fest, dass dies in der Kürze der Zeit nicht festgestellt werden konnte. Sie habe deswegen mit Frau Kugelmann-Schmid Kontakt aufgenommen und darum gebeten, das Projekt vor Ort vorgestellt zu bekommen. Erst dann könne man beurteilen, ob das Modul förderungswürdig wäre und alle Kriterien erfüllen würde, die sie eben geschildert habe. Der Termin für die Begehung wäre am 6. Februar. Danach könne hoffentlich mehr dazu berichtet werden.

Landrat Sailer stellt fest, den Antrag der Kunstschule Diedorf demzufolge für den heutigen Stand der 2. Lesung zunächst auf Liste zu belassen.

Im Anschluss fährt **Herr Seitz** mit seinen Erläuterungen zu den freiwilligen Leistungen fort. Er stellt fest, dass man den Betrag wie von ihm eingangs erwähnt so belassen könne. Das Gesamtbudget für die laufenden Nummern 5 bis 9 betrage 202.600 Euro, verteilt in den Einzelansätzen wie dargestellt.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Baumeister** zu den ungedeckten Bedarfen erklärt **Frau Hagen**, dass man die Budgetprognose für das laufende Jahr bereits erstellt habe. Dies gebe natürlich schon einen ersten Ausblick gerade auf den Deckungsring 13. Dieser wäre mit Abstand am umfangreichsten und im Gegensatz zu den anderen Deckungsringen auch angestiegen. Man habe für die Budgetprognose den beantragten Haushaltsansatz mit heutigem Stand eingesetzt. Die erwarteten Gesamtausgaben mit heutigem Stand würden um ziemlich genau 67.000 Euro höher liegen als der beantragte Ansatz. Sollte der Haushaltsansatz in dem Bereich gedeckelt werden, dann würde sie darum bitten, dies im Deckungsring 13 vorzunehmen. Bei den präventiven Leistungen wäre man überwiegend vertraglich gebunden, sei es mit Jugendsozialarbeit an Schulen oder mit den Familienbüros. Bei dem Deckungsring 13 werde man wie die Jahre zuvor nur das Notwendige und Geeignete bewilligen. Sollte dies dann mehr sein als der gedeckelte Ansatz, müsse sie jetzt schon um Verständnis bitten. Frau Hagen erklärt, dass man Ende Januar nie genau sagen könne, wie das Haushaltsjahr verlaufe. Es gebe außerdem eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, nach welcher sich im Verlauf dieses Jahres sehr viele Zuständigkeiten zwischen Jugendämtern in der ganzen Bundesrepublik verschieben würden. Man wisse zwar selbst mittlerweile, welche Fälle man abgeben könne, habe aber noch keinerlei Überblick darüber, welche Fälle andere Jugendämter zur Übernahme der Zuständigkeit anmelden würden. Aus diesen Gründen wäre es 2012 besonders schwierig, eine Prognose zu treffen.

Landrat Sailer schlägt vor, dies als Hinweis für die 3. Lesung im Kreisausschuss mitzunehmen. Sollte man größere Schwierigkeiten beim Abgleich haben, sollte der Deckungsring 13 nochmal genau mit Blick auf das Jahresergebnis 2011 überprüft werden. Zur Begrifflichkeit erläutert Landrat Sailer, dass es bei Pflichtaufgaben keinen Deckel gebe und man somit kein Ermessen habe.

Kreisrätin Höfer stellt fest, dass ihre Fraktion dem Vorschlag beipflichten könne. Man wisse, dass es sich hierbei um Pflichtausgaben handle und außerdem wäre das Jugendamt immer sehr bestrebt, Haushaltsansätze auch einzuhalten.

Kreisrat Hannemann sieht die Vorgehensweise eher skeptisch. Die Verwaltung habe keine großen Spielräume und so habe er Befürchtungen, dass man hier zu knapp kalkuliere.

Im Anschluss fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Aufnahme der in der Vorlage enthaltenen Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Kreishaushalt 2012.

Die ergänzte Jugendhilfeausschussvorlage zum Kreishaushalt 2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

TOP 3 Verschiedenes

Frau Stuhlmiller verweist auf zwei Maßnahmen, die in letzter Zeit umgesetzt wurden. Hierbei handele es sich einmal um einen weiteren Baustein des Alkohol-Präventions-Konzeptes. Ende Dezember habe man einen Praxisleitfaden für Vereine und Veranstalter herausbringen können. Hier wären alle wichtigen Punkte den Jugendschutz betreffend zusammengefasst. Herr Richter habe hier eine hervorragende Handreichung erarbeitet, auch die Rückmeldungen bisher seien sehr positiv. Mit dem Leitfaden sei auch eine Aktionsgemeinschaft mit den Gemeinden ins Leben gerufen worden. Des Weiteren biete das AJF seit Mitte Januar eine Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren an. Dafür konnten neun Rechtsanwälte gewonnen werden, die jeden Montag von 16.00 bis 17.00 Uhr eine kostenlose Rechtsberatung hier im Haus anbieten würden. Diese Rechtsanwälte wären auch telefonisch in dieser Zeit zu erreichen und sind ehrenamtlich tätig. Entstanden sei dieses Angebot auf Initiative der Jugendgerichtshilfe; es habe den Hintergrund, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte, aber auch ihre Pflichten zu informieren und ein positives Rechtverständnis zu fördern.

TOP 4 Wünsche und Anfragen

Keine Wünsche und Anfragen

20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 31.01.2012